

Vereinfachte Änderung nach § 13 BBauG des  
Bebauungsplanes "Talberg"

vom 25.9.1971...

Maßstab  
1 : 1000

Gemeinde Atting  
Landkreis Straubing-Bogen  
Regierungsbezirk: Niederbayern

Die Eigentümer der betroffenen Grundstücke stimmen dieser Änderung zu:

Unterschriften der Eigentümer:

Fl.Nr. 1871 ..... *H. Kobl* .....  
Fl.Nr. 1870 ..... *Alwin Riedl* .....  
Fl.Nr. 1878 ..... *Max Müller* .....  
Fl.Nr. 1868, 1869 ..... *Schreyer* .....  
Fl.Nr. 1872 ..... *Erich Zwiemel* .....  
Fl.Nr. 1874 600 ..... *Kothamer* ..... Gemeinde Atting  
1. Bürgermeister

Die Gemeinde Atting hat mit Beschluß vom 2.8.1978 die Änderung des  
Bebauungsplanes gemäß Art 10 BBauG und Art. 107 Abs. 3 BayBO als Satzung  
beschlossen.



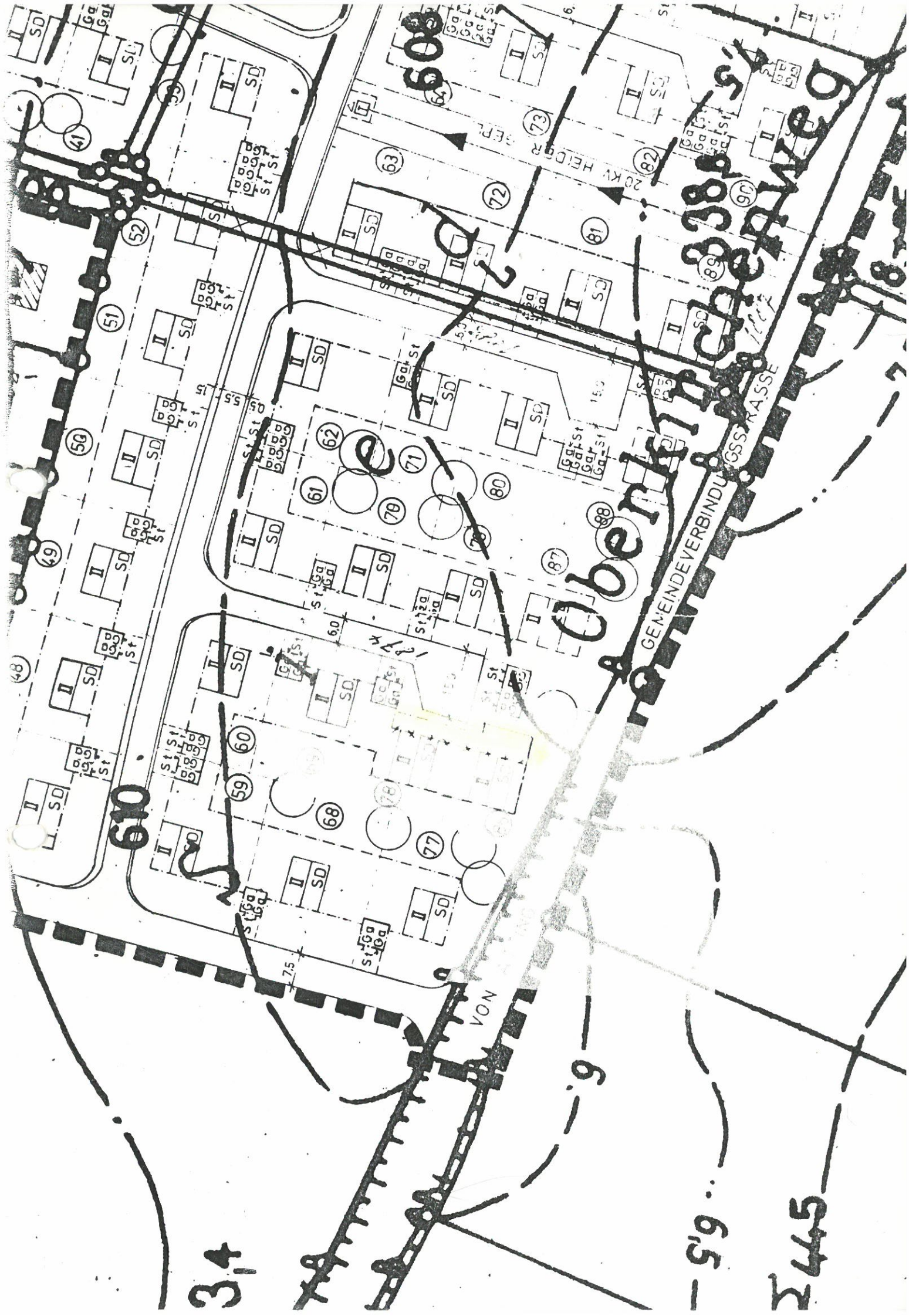
Atting, den 4. August 1978

*Kothamer*  
(Kothamer)  
1. Bürgermeister

## Bekanntmachung

Die ~~genehmigte~~ Änderung des Bebauungsplanes ist am 29.8.1978  
ortsüblich durch Aushang an den Gemeindetafeln bekannt gemacht  
worden. Die Änderung des Bebauungsplanes ist damit nach § 12 Satz  
3 BBauG rechtsverbindlich.

Atting, den 29. August 1978  
*Kothamer*



610

608

Oberstraße  
GEMEINDEVERBUND GSS KASSE

34

9

59

245

**GEMEINDE ATTING**

Landkreis Straubing - Bogen

Fernsprecher Nr. 09429/207

Bankverbindung:  
Kreissparkasse Straubing Nr. 1313

An das  
Landratsamt Straubing-Bogen  
-Dienststelle Straubing-  
-Kreisbauamt-

8440 Straubing

B E G R Ü N D U N G

zur vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes " Talberg " für die Parzellen Nr. 86 und 78 der Gemeinde Atting

Im Zuge der Planung für das Grundstück Fl.Nr. 1870 (Parzelle 86) hat sich herausgestellt, daß das Grundstück nicht optimal genutzt werden kann.

Diese Feststellung gilt auch für das Grundstück Fl.Nr. 1871 (Parzelle 78).

Die Baugrenze soll deshalb zur besseren und wirtschaftlicheren Bebauung der Grundstücke auf Fl.Nr. 1870 (Parzelle 86) in einer Breite von 12,00 Metern um 6,00 Meter nach Osten verlegt werden. Bei 12,00 Metern abesetzt und in Richtung Norden durchgehend bis zum Schnittpunkt Baugrenze / Garage auf Parzelle Nr. 78 (alte Baugrenze) soll die Baugrenze um 3,00 Meter weiter nach Osten vorgezogen werden.

Das Maß der baulichen Nutzung wird dadurch nicht verändert.

Zur Errichtung der auf den Bauplätzen vorgesehenen Gebäude war die Tektur erforderlich.



(Rothamer)

1. Bürgermeister